

# 1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname: UV - Entwickler (Wasserbasis)

**Artikelnummer**: UVE - W

### Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Als Enwickler für die Farbeindringprüfung nach DIN EN ISO 3452-1 [EN 571-1] (54 152 Teil 1),

zur Auffindung von Oberflächenfehlern.

#### Hersteller/Lieferanten

Helmut Klumpf

Technische Chemie KG

Industriestr. 15

D - 45699 Herten, Telefon: +49(0)2366 1003 - 0 Fax: +49(0)2366 1003 - 11 Email: klumpf@diffu-therm.de

#### Auskunftgebender Bereich:

Helmut Klumpf, Techn. Chemie KG, H. Klumpf

Notfallauskunft: wie vor oder nächste Giftinformationszentrale

# 2. Mögliche Gefahren

# Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (-EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ich nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig

### Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

# 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus den der Tabelle zu entnehmenden kennzeichnungspflichten Stoffen und weiteren nicht kennzeichnungspflichtigen Bestandteilen.

Inhaltsstoffe:	Bezeichnung	GEW. %
CAS: 64-17-5	Ethanol	_ 5
EINECS: 200-578-6	GHS02 Entz. Fl. 2, H225	< 3

# 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### **Allgemeine Hinweise:**

Nach Arbeitsende gründlich waschen.

#### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

### Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

# Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.

Betroffenen ruhig stellen und Arzt rufen.

# 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# Geeignete Löschmittel:

ABC-Pulver, Schaum, Wassersprühstrahl.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Keine

# 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Nicht erforderlich.

Druckdatum: 16.02.22 \* Version 09 \* überarbeitet am 16.02.22 \* Seite 1/4



#### Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B Sand, Sägemehl,

Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

#### Zusätzliche Hinweise:

keine

# 7. Handhabung und Lagerung

#### Handhabung:

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Lagerung:

### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

entfällt **Lagerklasse:** 12

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

# Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
64-17-5 Ethanol	(< 5%)	
MAK/AGW	Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³; 2(II);DFG, Y	

# Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

# Persönliche Schutzausrüstung:

## **Atemschutz:**

Staubmaske

#### Handschutz:

Handschuhe z.B. aus Neopren. Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm.

#### **Augenschutz:**

Korbbrille

## Körperschutz:

Leichte Schutzkleidung.

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beim Versprühen für gute Raumluft sorgen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich.

# 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### **Erscheinungsbild:**

Form: flüssig Farbe: weiß Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten:

Siedebereich: °C Flammpunkt: n.a. °C Zündtemperatur: n.a. °C

Explosionsgefährlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Druckdatum: 16.02.22 \* Version 09 \* überarbeitet am 16.02.22 \* Seite 2/4



Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Vol.%

Vol.%

Dampfdruck (20°C):

Dichte (20°C):

Dichte (20°C):

Dishkeit in Wasser (20°C):

pH-Wert

Vol.%

O,9

g/cm³

praktisch unlöslich

pH-Wert

9 - 10

# 10. Stabilität und Reaktivität

#### Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

# Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

#### Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmittel, Säuren, säurebildende Substanzen

# Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzungsprodukte:

Kohlenoxide

# 11. Toxikologische Angaben

#### Akute Toxizität:

# Primäre Reizwirkung:

an der Haut:nicht reizendam Auge:Mäßig reizend

# Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

# Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

# 12. Umweltspezifische Angaben

# Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

#### Ökotoxische Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

#### Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# 13. Hinweise zur Entsorgung

## Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Druckdatum: 16.02.22 \* Version 09 \* überarbeitet am 16.02.22 \* Seite 3/4



# 14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID Seeschiffstransport IMDG/GGVSee Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der oben genannten Vorschriften

# 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften:** 

**Technische Anleitung Luft:** 

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 : schwach wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# 16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

#### **Datenblatt ausstellender Bereich:**

Helmut Klumpf, Technische Chemie KG

# Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Druckdatum: 16.02.22 \* Version 09 \* überarbeitet am 16.02.22 \* Seite 4/4